

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0638

Bauamt

Friedberg, den 12.06.2013
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung

Titel

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden: Bebauungsplan Nr. 5.07 "Gewerbegebiet im Unterfeld" der Stadt Florstadt - Nieder-Mockstadt
hier: Frühzeitige Behörden- und TöB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB/Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

Beschlussentwurf:

Seitens der Stadt Friedberg werden zum Bebauungsplanentwurf „Bebauungsplan Nr. 5.07 Gewerbegebiet im Unterfeld“ der Stadt Florstadt – Stadtteil Nieder-Mockstadt weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Sach- und Rechtslage:

Durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines größeren Gewerbebetriebes geschaffen werden. Hierzu soll der seit 1993 (zuletzt geändert 2008) rechtskräftige Bebauungsplan überarbeitet und im Südwesten um circa 2 ha erweitert werden. Die vorgesehene Erweiterung ist im regionalen Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche – Planung“ dargestellt.

Die Grundzüge des rechtskräftigen Planes bleiben unverändert. Es werden überwiegend Gewerbegebiete festgesetzt, in denen Anlagen für kirchliche Zwecke und Vergnügungsstätten (außer Spielotheken) ausgeschlossen werden sollen. Im GE ist eine zulässige Verkaufsfläche von 1200 m² für einen Fachmarkt für Pferdesportartikel (Bestand) festgesetzt. Im festgesetzten Industriegebiet sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke ausgeschlossen.

Anlage/n:

Bebauungsplanentwurf, Lageplan

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -
